



Protokollauszug vom

02.09.2020

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13215, HP Michaelschule, Absturzsicherung Steildach (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.563-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13215 für die Absturzsicherung Steildach bei der Michaelschule im Betrag von 57 624.45 Franken (Minderkosten 8 323.55 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste; Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.12.2017 die Ausgaben für die Erstellung der Absturzsicherung Steildach Michaelschule (HPS) im Betrag von 65 948 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13215, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschrieb

Für den jährlichen Dachunterhalt wird nach aktuellen Vorschriften ein Dachabsturzsicherungssystem verlangt. Um die Sicherheit für die Handwerker zu gewährleisten, wurde daher das Dach der Michaelschule mit einem Dachabsturzsicherungssystem nachgerüstet

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 2 200 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13215	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit SRB vom 20.12.2017 (§-Ausgaben)	65'948.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		57'624.45
Minderaufwand		8'323.55

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

- Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve für Unvorhergesehenes von 5 996.00 Franken musste nicht beansprucht werden.
- Die Minderkosten von 8 323.55 Franken (12.6 %) Franken liegen in der Genauigkeit der Richtofferte (+/- 15 %), die dem Kreditantrag zugrunde lag.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Ausgabenfreigabe SR-Beschluss vom 20.12.2017
2. Projektabrechnung CS2 vom 17.07.2020
3. Kreditübersicht Argus Kredit vom 29.07.2020
4. Kreditübersicht mit KV Argus Kredit vom 17.07.2020